



# Amtsblatt

Nr.04/2020 vom 19. Februar 2020 – 28. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>	
<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen 2020 in der Stadt Velbert

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißebach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung**  
**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**für die Kommunalwahlen 2020 in der Stadt Velbert**

Gemäß § 24 in Verbindung mit § 75b Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen zur Wahl der Vertretung der Stadt Velbert in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten und zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Velbert einzureichen.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Stadt Velbert ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung vom 12.02.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt 02/2020 am 12.02.2020) über die Abgrenzung der Wahlbezirke wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.  
Es ist zu beachten, dass die Bewerber für die Direktwahl in den Wahlbezirken erst nach der Bekanntgabe der Wahlbezirkseinteilung (s. Ziffer 1) nominiert werden dürfen.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 59. Tag vor der Wahl (16.07.2020), 18 Uhr (Ausschlussfrist), bei mir eingereicht werden (zuständige Stelle des Wahlleiters der Stadt Velbert: Zentrale Dienste – Projekt Wahlen –, Velbert-Mitte Rathaus, Thomasstraße 1, 2. Stock, Zimmer 169). Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein. Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem vorgenannten Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.
5. Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Stadt Velbert vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von fünf Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); die Reserveliste von mindestens 67 Wahlberechtigten des Wahlgebietes.
6. Wahlvorschläge für die Wahl der / des Bürgermeisterin / Bürgermeisters von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Stadt Velbert vertreten sind sowie die von Einzelbewerbern, müssen von mindestens 310 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein.

Die notwendigen amtlichen Vordrucke für das gesamte Bewerberaufstellungsverfahren sowie die Wahlbezirkseinteilung werden ab sofort von der unter Ziffer 4 genannten Stelle kostenlos ausgegeben. Die Vordrucke können auch per E-Mail ([wahlen@velbert.de](mailto:wahlen@velbert.de)) angefordert werden. Außerdem werden schriftliche Hinweise zu den Einzelheiten des Bewerberaufstellungsverfahrens beigelegt. Aufgrund des Beschlusses des Wahlausschuss über die neue Wahlbezirkseinteilung vom 11.02.2020 ersetzt diese Bekanntmachung die Bekanntmachung zur „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen 2020 in der Stadt Velbert“ vom 29.11.2019.

Velbert, 17. Februar 2020

Der I. Beigeordnete  
als Wahlleiter  
gez. Gerno Böll